



## GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

# Verhandlungsschrift - URKUNDE

Gremium: **Gemeinderat**, öffentliche Sitzung  
Sitzungstermin: **Mittwoch, 05.06.2024**  
Sitzungsbeginn: **19:05 Uhr**  
Sitzungsende: **21:09 Uhr**  
Ort, Raum: **St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal**

### Anwesend:

|     |            |                          |     |           |                      |
|-----|------------|--------------------------|-----|-----------|----------------------|
| 1.  | Bgm.       | David Valentin           | 16. | GR        | Schmutzler Friedrich |
| 2.  | Vize. Bgm. | Wolfgruber Nina          | 17. | GR        | Gneist Daniela       |
| 3.  | GV         | Brandstätter Christian   | 18. | GR        | Jungbauer Michael    |
| 4.  | GV         | Danner-Leithner Johannes | 19. | GR        | Renzl Nikolai        |
| 5.  | GV         | Eberherr Johann          | 20. | GR-Ersatz | Eberherr Paula       |
| 6.  | GV         | Grötzmair Kornelia       | 21. | GR-Ersatz | Mehlhart Walter      |
| 7.  | GR         | Pabinger Manfred         | 22. | GR-Ersatz | Wierer Nicole        |
| 8.  | GR         | Doppler Manuela          | 23. | GR-Ersatz | Ötzlinger Isabella   |
| 9.  | GR         | Gruber Harald            | 24. | GR-Ersatz | Jaidl Karin          |
| 10. | GR         | Wohland Rudolf           | 25. | GR-Ersatz | Huber Michaela       |
| 11. | GR         | Schneider Rainer         | 26. |           |                      |
| 12. | GR         | Niedermüller Wolfgang    | 27. |           |                      |
| 13. | GR         | Schmidlechner Erich      | 28. |           |                      |
| 14. | GR         | Joham Friedrich          | 29. |           |                      |
| 15. | GR         | Hörtlackner Gerhard      | 30. |           |                      |

### Entschuldigt fehlten:

|    |    |                     |    |    |              |
|----|----|---------------------|----|----|--------------|
| 1. | GV | Hartl Walter        | 6. | GR | Höfer Gregor |
| 2. | GR | Lobentanz Christoph | 7. |    |              |
| 3. | GR | Neißl Georg         | 8. |    |              |
| 4. | GR | Ötzlinger Christian | 9. |    |              |
| 5. | GR | Ertl Petra          | 10 |    |              |

### Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

|    |  |  |    |  |  |
|----|--|--|----|--|--|
| 1. |  |  | 3. |  |  |
| 2. |  |  | 4. |  |  |



**Schriftführer:**

Reinhard Hochradl

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.03.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Es liegen keine Einwendungen vor.

**TAGESORDNUNG**

|     |   |
|-----|---|
| 1.  | Beratung/Beschlussfassung Gebührenbremse  |
| 2.  | Beratung/Beschlussfassung Verwendung Sonder BZ-Mittel 2024  |
| 3.  | Antrag OGL- und FPÖ-Fraktion – Parkplätze Ortszentrum St. Pantaleon   |
| 4.  | Beratung/Beschlussfassung Werkvertrag Kanalsanierung BA15   |
| 5.  | Information Prüfbericht Nachprüfung   |
| 6.  | Beratung/Beschlussfassung Bestellung Rechnungsprüfer RHV Pladenbach   |
| 7.  | Beratung/Beschlussfassung Unterstützungserklärung Breitband Internet OÖ   |
| 8.  | Beratung/Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 10.04   |
| 9.  | Beratung/Beschlussfassung FW-Änderung Nr. 3.37 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.16   |
| 10. | Beratung/Beschlussfassung Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung FW-Änderung Nr. 3.37  |
| 11. | Information Grundabtretung öffentliches Gut Seeleiten   |
| 12. | Grundsatzbeschluss Lehrerwohnhaus Verwertung  |
| 13. | Information Spenden für Wohnungsbrand   |
| 14. | Information Wasseranschlüsse Weyer Süd  |
| 15. | Gastkinderbeitrag Betriebskindergarten SALK   |
| 16. | Bestellung Kassenführer Stv.  |
| 17. | Informationen des Bürgermeisters <ul style="list-style-type: none"><li>- Personalthemen</li><li>- Überarbeitung FWP und ÖEK</li><li>- Laubenbachstraße</li><li>- Nutzungsgebühren Gemeinderäumlichkeiten</li><li>- Verlängerung Klimatickets</li><li>- Anschaffung Tragkraftspritze FF Wildshut</li><li>- Information Eröffnung Billa</li><li>- Kleingartenanlage Riedersbach</li></ul> |
| 18. | Allfälliges   |



### **Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung vom 26.3.2024 wurde vom Bürgermeister bereits kurz über das Thema Gebührenbremse informiert.

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zur Senkung der Benützungsgebühren für Wasser, Kanal oder Müllabfuhr im Jahr 2024.

Dieser Zweckzuschuss wurde nun an die Gemeinden weitergeleitet und die Oö. Landesregierung hat dazu eine Richtlinie erlassen.

Der Gemeinderat hat bis spätestens 15.07.2024 einen Beschluss zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem einzigen Betrieb oder in mehreren Betrieben zu erfolgen hat. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen, damit gewährleistet wird, dass die Mittelaufteilung nicht durch einen zu großen Verwaltungsaufwand gleichermaßen kompensiert wird.

- Aufteilung des Zuschusses an die Gebührenpflichtigen zum Stichtag 01.06.2024.
- Auszahlung bzw. Gegenverrechnung im Zuge einer quartalsmäßigen oder jährlichen Vorschreibung im dritten Quartal 2024.
- Es ist das Brutto-Prinzip zu beachten; d.h. die Förderung muss als eigene Position auf der Vorschreibung aufscheinen.
- Die Gebührenpflichtigen sind über die Höhe und die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise zu informieren (Homepage, Gemeindezeitung, eigenes Schreiben)

Die Höhe der Förderung für einzelne Gebührenpflichtige ist durch einen Beschluss des Gemeinderats festzulegen. Die Festlegung der Höhe der Förderung hat jedenfalls schlüssig, transparent und nachvollziehbar zu erfolgen und ist daher ausreichend zu begründen.

In der betreffenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates ist dies entsprechend zu dokumentieren. Der Zweck des Gebührenbremse-Gesetzes ist eine Entlastung der Gebührenzahlerinnen bzw. Gebührenzahler. Da in der Regel die Liegenschaftseigentümer die Gebührenpflichtigen sind, soll die Förderung nach Möglichkeit jenen Personen zugutekommen, die die Gebühren bzw. die Gebühr schlussendlich auch zu tragen haben (z.B. Mieter).

### **Umsetzungsvorschlag für die Gemeinde:**

Der Zuschuss (€ 53.852,00) sollte für die Abgabe „**Abfallgrundgebühr**“ verwendet werden. Die Begründung ist, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgte, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in den Betrieb der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Die Verwendung der Mittel in der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung würde in der Gemeinde St. Pantaleon dazu führen, dass die Mittel nicht allen Gemeindebürgern zu Gute kommen.

Die Aufteilung hat auf die mit Stichtag 01.06.2024 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen am betreffenden Objekt zu erfolgen. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus dem Gesamtbetrag, den die Gemeinde auf Grund des Gebührenbremse-Gesetzes erhalten hat (€ 53.852,00) und aus der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zum Stichtag. Die Auszahlung erfolgt mittels einer entsprechenden Gutschrift im Rahmen der Gebührenvorschreibung im dritten Quartal 2024.

Information der Gebührenpflichtigen über die Höhe und Verwendung auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindezeitung.

**Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert, dass per 1.6.2024 3.257 Personen hauptwohnsitzlich in der Gemeinde gemeldet waren. Damit ergibt sich ein Betrag von EUR 16,53 pro Person.

Außerdem erwähnt der Vorsitzende, dass eine Information zur Gebührenbremse in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden soll.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag wie oa. die Gebührenbremse bei der Abfallgrundgebühr auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze zum 1.6.2024 mit EUR 16,53 je Person bei der Abrechnung der Hausbesitzerabgaben im 3. Quartal zu vergüten.

**Abstimmung / Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

|    |  |
|----|--|
| 2. | Beratung/Beschlussfassung Verwendung Sonder BZ-Mittel 2024 |
|----|--|

**Sachverhalt:**

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 22.04.2024 die Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“ beschlossen hat (Beilage 1).

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dieser Maßnahme die Statutarstädte und Gemeinden im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro. Für St. Pantaleon beträgt die Summe 109.500 EUR und kann als Eigenmittel für investive Einzelvorhaben verwendet werden. Dies gilt nach Rücksprache mit LR Langer-Weninger auch für Härteausgleichsgemeinden.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

In der Beilage befindet sich ein Vorschlag für die Aufteilung auf die Investitionen 2024.

Ein Beschluss ist durch den Gemeinderat zu fassen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Aufteilung des Zuschusses iHv EUR 109.500,-- wie in der ua. Tabelle dargestellt vorzunehmen. Die entsprechende Zuteilung ist im Nachtragsvoranschlag 2024 zu ergänzen.

Überblick Eigenmittelbedarf 2024

Stand: 28.05.2024

| Investitionen 2024  | Eigenmittel-<br>bedarf 2024 | davon aus<br>Rücklagen/Zuführ-<br>ungen | Erläuterung                                     | davon aus<br>Sonderzuschuss | Anmerkung  |
|---|-----------------------------|---|---|-----------------------------|--|
| Black-out-Vorsorge Notstromaggregat                       | 3.000 €                     |   |   | 3.000 €                     | Rest-Aggregate FF + Gde.   |
| Geh.-Radweg Wengerrhöhe                                   | 50.000 €                    | 8.706 €                                 | Verk.f.l.beitrag 2023                           | 41.294 €                    | Offener Rest des Vorhabens. S. Detailrechnung  |
| Notstromversorgung WVA                                    | 10.000 €                    | 10.000 €                                | Auflösung WVA Rücklage 2023                     | - €                         | 7 Tsd. EUR Aggregat, 3 Tsd. EUR Umbau Hochholz   |
| Sanierung Mittelschule                                    | 11.000 €                    | 11.000 €                                | Auflösung Rücklage 2023                         | - €                         |  |
| Kanalisation  | - €                         |   | aus Vorhaben Kanalsanierung                     | - €                         |  |
| ABA BA 912 Ringschluss Vorderberg/Kainz (BA901)           | 7.212 €                     | 5.337 €                                 | Auflösung WVA Rücklage 2023                     | 1.875 €                     | 10 Tsd. EUR Rest Wengerrhöhe Fahrbahn, 8 Tsd. EUR Zufahrt<br>Kompostieranlage (Annahme 50 Tsd. Gesamtkosten abzgl. 35% Förderung<br>Land = 33 Tsd., 25 Tsd. KIP Mittel §5) |
| Gemeindestraßen (Wengerrhöhe+Kompost.)                    | 18.000 €                    |   |   | 18.000 €                    |  |
| Straßenbeleuchtung Billa                                  | 12.500 €                    |   |   | 12.500 €                    | 50% Förderquote KIP §2   |
| Trinkwasserversorgung                                     | - €                         |   | evtl. Zuführung aus Interessentenbeiträgen 2024 |                             |  |
| PV Anlage Gemeinde und FF St. Pantaleon                   |                             |   |   |                             |  |
| Ortsplatzgestaltung St. Pantaleon                         |                             |   |   |                             |  |
| FF Neubau gem. Feuerwehrhaus                              | 5.524 €                     |   |   | 5.524 €                     | Wertermittlung Gutachten   |
| Löschbehälter Eiferding                                   |                             |   |   |                             |  |
| E-Auto für Hausverwaltung                                 | 7.000 €                     |   |   | 7.000 €                     |  |
| Ringschluss Brandstattergründe                            | 15.300 €                    |   | evtl. Zuführung aus Interessentenbeiträge       | 15.300 €                    |  |
| WVA Kuglberg  | 5.140 €                     |   | evtl. Zuführung aus Interessentenbeiträge       | 5.140 €                     |  |
| Heizungssteuerung VS, MS, KdG                             | 14.400 €                    |   |   | 14.400 €                    |  |
| Ausspeisungsküche Instandh./Sanierung                     | 5.000 €                     |   |   | 5.000 €                     | 50% KIP Mittel § 5   |
| <b>Summe</b>  | <b>164.076 €</b>            | <b>35.043 €</b>                         |   | <b>129.033 €</b>            |  |
| Freie Rücklage Sonder BZ-Mittel (GR-Beschluss 28.02.2024) |                             | 24.100 €                                |   | 24.100 €                    |  |
|   | <b>164.076 €</b>            | <b>59.143 €</b>                         |   | <b>104.933 €</b>            | max. EUR 109.500   |

nicht berücksichtigt aus Prio-Liste

- ABA BA 14 Sanierung SK 4
- Hort 2. Gruppe
- Salzach Zubringer
- Übernahme WG SLL
- Übernahme WG Stockham Wildshut Roidham



### Abstimmung / Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

### 3. Antrag OGL- und FPÖ-Fraktion – Parkplätze Ortszentrum St. Pantaleon

#### Sachverhalt:

Untenstehend ein Antrag der OGL- und FPÖ-Fraktion gem. § 46 (2) betreffend Parkplatz im Ortszentrum St. Pantaleon. Die Planbeilagen und eingeholten Angebote befinden sich in der Beilage.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Antrag der OGL und FPÖ Fraktionen der Gemeinde St. Pantaleon

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990  
auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Anlässlich der verlorenen Parkplätze welche auf dem Grundstück von Fa. Stampfel vor seinem Bau genutzt werden konnten fehlen diese zum Innerörtlichem Parken.

Um diese fehlenden Parkplatz auszugleichen könnte man den bestehenden Parkplatz vorm Wohnhaus Landertinger, welcher in der unten angehängten Skizze grün eingefäbt ist, optimieren, indem das Rondel mit dem Baum und der Schautafel, entfernt wird.

Weiterführend, soll dieser bis zum Kirchenweg erweitert werden. Diese Erweiterung ist an der unten angehängten Skizze in Orange eingezeichnet.

Somit könnten bei einem Möglichen Schrägparken ca. 28 Fahrzeuge abgestellt werden. siehe Parkskizze im Anhang.

Gleichzeitig sollen bei diesen Erweiterungsarbeiten die Sträucher sowie der Teich entfernt werden und im Anschluss eine kultivierte Grünfläche entstehen.

#### In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Parkplatz vorm Wohnhaus Landertinger, welcher in der unten angehängten Skizze grün eingefäbt ist, zu optimieren, indem das Rondel mit dem Baum und der Schautafel, entfernt wird.

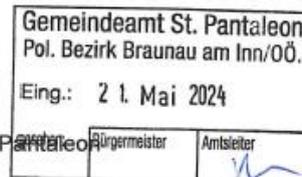
Weiterführend, soll dieser bis zum Kirchenweg erweitert werden. Diese Erweiterung ist an der unten angehängten Skizze in Orange eingezeichnet.

Gleichzeitig sollen bei diesen Erweiterungsarbeiten die Sträucher sowie der Teich entfernt werden und im Anschluss eine kultivierte Grünfläche entstehen.

Es soll eine Summe von maximal 20.000€ für die geplanten Arbeiten bereitgestellt werden. Grundlage sind die Preise der vorhandenen Angebote.  
Der Gemeinderat möge den Auftrag an den Bestbieter vergeben.

St.Pantaleon, 21.5.2024

Für die Fraktionen der OGL und FPÖ



### **Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende merkt zum Antrag an, dass er sich erwarten würde, dass der Amtsleiter oder er selbst vor dem Einholen von Angeboten kontaktiert werden. Die gewählte Vorgehensweise Angebote ohne Rücksprache einzuholen, würde kein gutes Bild der Gemeinde machen.

Er schlägt vor, auf den bewilligten BZ-Mittel Antrag zu warten, dieser sollte in wenigen Monaten vorliegen, bevor hier erste Maßnahmen gesetzt werden.

GV J. Eberherr entgegnet, dass schon seit 6 Jahren gewartet werde, dass beim Dorfplatz etwas passiert. Aus seiner Sicht handelt es sich um eine Übergangslösung um Parkplätze schaffen zu können.

AL R. Hochradl erwähnt, dass eine Zusage von der DOSTE Förderstelle bereits vorliegt und der BZ-Antrag bereits vorgeprüft wurde. Der nächste Schritt ist der formale Antrag. Der Finanzierungsplan ist dann im Gemeinderat zu beschließen.

GR R. Schneider merkt an, dass er die Ansicht vom Vorsitzenden teilt und Angebote nicht ohne Abstimmung bzw. Auftrag mit anderen Stellen eingeholt werden sollen.

GR F. Schmutzler merkt an, dass solche Anfragen vor einer offiziellen Vergabe aus vergaberechtlicher Sicht nicht zulässig sind.

GR M. Pabinger empfiehlt auf die Förderzusage vom Land zu warten.

GV K. Grötzmair spricht im Namen ihrer Fraktion, dass etwas passieren soll aber alle Maßnahmen im Vorhinein ordentlich geprüft werden sollen. Der aktuelle Zustand sei unbefriedigend.

GR N. Renzl merkt an, dass für eine Abgangsgemeinde so große Projekte schwierig zu finanzieren sind. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Projekt nur in mehreren Etappen umsetzbar sein wird.

GR R. Wohland wünscht sich, dass etwas Ordentliches gemacht werden soll und keine Ho-Ruck Aktion.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den oa. Antrag der OGL- und FPÖ-Fraktion zur Abstimmung.

### **Abstimmung / Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

JA: GR F. Joham, GV J. Eberherr, GR M. Jungbauer, GR E. Schmidlechner, GR N. Renzl, GR Ersatz I. Ötzlinger

ENTHALTEN: GR G. Hörtlackner, GR Ersatz N. Wierer

NEIN: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

|    |   |
|----|---|
| 4. | Beratung/Beschlussfassung Werkvertrag Kanalsanierung BA15 |
|----|---|

### **Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung vom 26.3. wurde die Auftragsvergabe zur Durchführung der Kanalsanierung, BA 15 an die bestbietende Firma Swietelsky-Faber beschlossen.

Der entsprechende Werkvertrag ist nun noch zu beschließen und befindet sich in der Beilage.  
Ein Beschluss ist durch den Gemeinderat noch erforderlich.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem vorliegenden Werkvertrag zuzustimmen.

**Abstimmung / Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

|    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Information Prüfbericht Nachprüfung |
|----|-------------------------------------|

**Sachverhalt:**

In der Beilage findet sich der endgültige Prüfungsbericht der Nachprüfung vom April 2024 inkl. Stellungnahme der Gemeinde sowie das zugehörige Schreiben des Prüfers. Der Bericht wurde auch bereits im Internet veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Gemäß Art. 119a Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz ist innerhalb von 3 Monaten ein Umsetzungsbericht an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln (vgl. § 105 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 10 Oö. GemPO 2019).

**Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis und informiert, dass der Bericht bereits den Fraktionen vom Prüfer präsentiert wurde.

Der Prüfungsbericht wird dem Prüfungsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen bzw. ist bereits auf der Tagesordnung der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 11.06.2024 angeführt.

|    |   |
|----|---|
| 6. | Beratung/Beschlussfassung Bestellung Rechnungsprüfer RHV Pladenbach |
|----|---|

**Sachverhalt:**

Für den RHV Pladenbach sind alle 5 Jahre die Rechnungsprüfer neu zu bestellen.  
Bislang wurde diese Funktion von Fr. Karin Jaidl als SPÖ-Fraktionsführerin ausgeübt.

Fr. Jaidl wäre bereit die Funktion für eine weitere Periode zu übernehmen.  
Ein Beschluss des Gemeinderates ist dazu erforderlich.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag GV Ersatzmitglied Fr. Karin Jaidl für eine Periode von 5 Jahren als Rechnungsprüferin des RHV Pladenbach zu bestellen.

**Abstimmung / Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

Enthalten: GR Ersatz K. Jaidl

JA: alle anderen

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

|    |   |
|----|---|
| 7. | Beratung/Beschlussfassung Unterstützungserklärung Breitband Internet OÖ |
|----|---|

**Sachverhalt:**

Die Breitband OÖ GmbH („BBOÖ“) hat unsere Gemeinde um eine Unterstützungserklärung ersucht, um den Zuschlag für den Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Region zu erhalten.

Haigermoos hat bereits so eine Unterstützungserklärung abgegeben. (s. Beilage)

Eine solche Unterstützungserklärung könnte sinnvoll sein, da die BBOÖ (Tochter der Energie AG) in unserem Gebiet den Glasfaserleitungsbau schon bisher betrieben hat.

Ein alternativer Anbieter müsste erst ein eigenes Leitungsnetz aufbauen.

Es ist zu beraten, ob eine solche Unterstützungserklärung auch vom Gemeinderat in St. Pantaleon beschlossen werden soll.

**Beratungsverlauf:**

GV E. Schmidlechner fragt an, ob damit nicht ein Monopol für die BBOÖ geschaffen werde.

Er wünscht sich, dass von BBOÖ konkrete Ausbaupläne vorgelegt werden sollen. Es muss sichergestellt werden dass jede Bürgerin und jeder Bürger der einen Glasfaseranschluss will auch einen bekommt.

GR N. Renzl erwähnt, dass lt. Verkehrstechniker Hrn. Reitingner die Verteilerzentrale der A1 in der Siedlung Vordernberg nicht stehen dürfte.

Nach weiterer Beratung fasst der Vorsitzende die weitere Vorgehensweise zusammen: Es soll noch kein Beschluss gefasst werden, sondern ein Gespräch mit BBOÖ geführt werden um vor einer Unterstützungserklärung sicherzustellen, dass auch alle Gebiete einen Anschluss bekommen können.

|    |   |
|----|---|
| 8. | Beratung/Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 10.04 |
|----|---|

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau [REDACTED] beabsichtigt, aufgrund des regen Patientenverkehrs zusätzliche Parkplätze auf der noch un bebauten benachbarten Eigenparzelle 351/19, KG 40322 St. Pantaleon, Liegenschaft Birkenweg 2, zu schaffen. Das Grundstück 351/19 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „M“ gemischtes Baugebiet ausgewiesen und gibt es einen rechtskräftigen

Bebauungsplan, welcher eine Hauptbebauung des Grundstückes vorsieht. Das gegenständliche Grundstück ist von einer aufrechten Baulandsicherungsvereinbarung samt Bauverpflichtung erfasst. Für die Schaffung der Parkplätze auf dem gegenständlichen Grundstück ist eine Änderung des Bebauungsplanes in „PP“ Parkplatz erforderlich. Das Grundstück der Arztpraxis und das derzeit noch unbebaute Grundstück wurden bereits in die gleiche Einlagezahl übertragen. Da das gegenständliche Grundstück aufgrund der Größe und der räumlichen Konfiguration besonders gut für eine Hauptbebauung mit gemischter Nutzung geeignet wäre, soll die Nutzung als Parkplatz nur so lange bestehen, wie die Arztpraxis besteht. Daher ist jedenfalls zwischen Gemeinde und der Gemeindeärztin eine Nutzungsvereinbarung zu unterfertigen bzw. entsprechend zu ändern, wonach die Vertragspartnerin sich verpflichtet, die gegenständliche Liegenschaft ausschließlich als Parkplatzfläche für die Praxis zu nutzen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird vom **Vorsitzenden** die örtliche Situation erläutert und auf die Stellungnahme des Ortsplaners, Firma Regioplan Ingenieure GmbH., Siesenheimer Straße 39A, 5020 Salzburg, vom 04.04.2024, Projekt-Nr.: BBPL Nr. 10 „Veichtlbauer“, welche den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab digital zur Kenntnis gebracht wurde, verwiesen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme folgende zusammenfassende Beurteilung abgegeben:

*„Aus ortsplanerischer Sicht kann der 04. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Veichtlbauer“ für das Grundstück Nr. 351/19, KG 40322 St. Pantaleon – wie im Änderungsplan dargestellt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme in Pkt. 4. – zugestimmt werden.“*

Es ist vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“ einzuleiten.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.04 „Parkplatz für Arztpraxis“ das Verfahren einzuleiten.

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

|    |   |
|----|---|
| 9. | Beratung/Beschlussfassung FW-Änderung Nr. 3.37 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.16 |
|----|---|

**Sachverhalt:**

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2023, TOP 16./, die Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Abs 3 und 4 OÖ. ROG 1994 idgF in der gegenständlichen Angelegenheit beschlossen wurde. Zu den im Zuge des Stellungnahmeverfahrens übermittelten Problempunkten / Anregungen der Fachdienststellen wurde durch den Ortsplaner eine ausführliche Begründung in der nachstehenden Stellungnahme vom 11.10.2023 abgegeben (s. *Beilage*).

Aufgrund der Stellungnahmen des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, war eine Änderung der Planunterlagen erforderlich, für eine Abrundung entlang der bestehenden Straße und Infrastruktur im Nordosten des Planungsgebietes für insgesamt 2 Bauparzellen. Durch den Ortsplaner wurde eine Änderung der Planunterlagen vorgenommen. Die geänderten Pläne sind am 26.02.2024 bei der Gemeinde eingelangt und wurden diese mit Schreiben vom 20.03.2024 den Ehegatten Höfer zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Die Ehegatten Höfer haben mit Schreiben vom 12.04.2024 mitgeteilt, dass sie mit der Änderung der Planunterlagen einverstanden sind.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung gemäß § 34 Abs 1 iVm § 36 Abs 3 OÖ. ROG 1994 idgF für die

- Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 1674/4, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.517 m<sup>2</sup>, welches derzeit als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ ausgewiesen ist, in „**W**“ **Wohngebiet**.

#### **Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

|     |  |
|-----|--|
| 10. | Beratung/Beschlussfassung Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung FW-Änderung Nr. 3.37 |
|-----|--|

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der geplanten Umwidmung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Infrastrukturkostenvereinbarung nötig.

Wesentlicher Inhalt:

- Es werden insgesamt 2 Baugrundstücke geschaffen.
- Flächenausmasse der 2 Baugrundstücke – je ca. 750 m<sup>2</sup>.
- Die 2 neu geschaffenen Baugrundstücke werden mit Einfamilienwohnhäusern bebaut.
- Die Infrastruktur (Kanal + Wasser) ist entsprechend der Aufstellung der Fa. KUP vom Widmungswerber zu erstellen – die ordnungsgemäße Erstellung ist von der Firma KUP zu bestätigen.
- Kanalisation durch Abwasserentsorgungsanlage.

- Wasserversorgung durch die Errichtung eines Gemeinschaftsbrunnens.  
In der Ortschaft Loidersdorf gibt es keine öffentliche Wasserversorgung.  
Bei allen Liegenschaften erfolgt die Wasserversorgung über bestehende Hausbrunnen bzw. Gemeinschaftsbrunnen.
- Eine öffentliche Regenwasserkanalisation ist in der Ortschaft Loidersdorf nicht vorhanden, die Oberflächenwässer sind demnach, sofern die Untergrundverhältnisse dies zulassen, auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.
  - Vor Bebauung der 2 Baugrundstücke ist ein Sickersversuch mit Feststellung der Bodenbeschaffenheit des Grundstückes durchzuführen und hat die Berechnung der Dimensionierung der Sickerschächte aufgrund dieser Feststellungen zu erfolgen.  
Für den Fall des Fehlschlagens der Sickersversuche sind die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen zur Ableitung der Oberflächenwässer vom Nutzungsinteressenten bzw. dessen Rechtsnachfolgern zu tragen.
- Bauverpflichtung binnen fünf Jahre nach Rechtskraft der FW-Änderung Nr. 3.37 samt ÖEK Änderung Nr. 2.16 – ansonsten gilt das vereinbarte Vorkaufsrecht der Gemeinde.

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

Leistungen Fa. KUP / für Schmutzwasserkanal, Oberflächenwasserkanal und Wasserversorgung:  
**ca. € 35.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.**

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates über die in der Beilage befindlichen Vereinbarungen zu fassen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt der vorliegenden Infrastrukturvereinbarung und Nutzungsvereinbarung zuzustimmen.

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

|     |   |
|-----|---|
| 11. | Information Grundabtretung öffentliches Gut Seeleiten |
|-----|---|

**Sachverhalt:**

Im Bereich Seeleiten würden [REDACTED] gerne das öffentliche Gut Nr. 1424, KG 40324 mit einem Flächenausmaß von 214 qm<sup>2</sup> von der Gemeinde erwerben.  
Das Grundstück wurde in früheren Zeiten als Zufahrt zu den Feldern genutzt, wird in dieser Form aber schon lange nicht mehr genutzt.

Die beiden bieten einen Kaufpreis von EUR 10,-- je qm<sup>2</sup> an und würden die Vermessungskosten zur Gänze übernehmen. Das Grundstück befindet sich im Grünland und die erforderliche Teilung bzw. Übergabe würde mittels Verfahren des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.  
Dies wäre damit die gleiche Vorgehensweise wie bei der zuletzt durchgeführten Grundbereinigungen entlang der Gemeindestraßen in Seeleiten.

Die Vermessungsurkunde ist gerade in Vorbereitung und eine Beschlussfassung in der nächsten GR-Sitzung geplant.



**Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung vom 26.3. wurde die Thematik des Lehrerwohnhauses diskutiert.

Es wurde ein Grundsatzbeschluss für den Verkauf des Lehrerwohnhauses gefasst mit der Auflage die Option der Parifizierung zu prüfen.

Zum Thema Parifizierung wurde ein Gespräch mit dem Immobilienexperten Dr. Meditz geführt.

Die Empfehlung von Dr. Meditz ist es keine Parifizierung vorzunehmen. Hauptargument ist, dass die Gemeinde in diesem Fall immer auf den am wenigsten rentablen Wohnungen „sitzen bleiben“ würde und zusätzlich den Verwaltungsaufwand der Parifizierung übernehmen muss.

Eine Parifizierung wird von Dr. Meditz nur empfohlen, wenn das Haus bereits zur Gänze saniert wurde.

Empfohlen wird ein Verkauf in einem 2-stufigen Bieterverfahren. Das würde bedeuten Ausschreibung mit einem Mindestverkaufspreis und dann Durchführung eines Bieterverfahren.

Die Gemeinde soll dabei das Recht behalten, den Verkaufsvorgang abubrechen, wenn die erzielten Preise nicht hoch genug sind.

Vom Gemeinderat ist ein Beschluss über diese Vorgehensweise zu fassen.

**Beratungsverlauf:**

AL R. Hochradl berichtet über weitere Gespräche mit Immobilienexperten der Österreichischen Post, der ÖBB sowie mit dem örtlichen Notar Dr. Austaller.

Die ÖBB und die Post führen Immobilienverkäufe aufgrund von Bestimmungen des Österr. Rechnungshofes in einem Bieterverfahren durch. Das bedeutet, dass ein „Prospekt“ mit einem Mindestverkaufspreis und einer definierten Angebotsfrist veröffentlicht wird. Interessenten können dann ein Angebot abgeben.

Zu einem definierten Zeitpunkt findet dann die Angebotsöffnung statt und der Bestbieter erhält den Zuschlag. Ggf. wird auch das Recht einer zweiten Bieterunde vorbehalten.

AL R. Hochradl informiert weiters, dass der örtliche Notar Dr. Austaller keine Unterstützung für solche Bieterverfahren anbietet.

Eine Möglichkeit wäre ein Maklerbüro als Unterstützung für die Abwicklung zu nehmen.

ReMax beispielsweise bietet das Bieterverfahren an als offenes Verfahren (Bieter können Angebote nachbessern) oder als geschlossenes Verfahren (nur einmalige Möglichkeit das Angebot zu erhöhen).

Der Vorsitzende schlägt vor ein Gespräch mit ReMax zu führen und anschließend im Gemeindevorstand zu den weiteren Schritten zu beraten.

GR F. Joham merkt an, dass im Bericht in der Beilage zur Liegenschaftsbewertung zB. der defekte Regenwasserabfluss nicht enthalten ist.

GR F. Schmutzler merkt an, dass die Parkplatzsituation vor dem öffentlichen Anbieten des Lehrerwohnhauses geklärt sein muss. Er schlägt vor Parkplätze dem Kindergarten und dem Lehrerwohnhaus konkret zuzuordnen. Außerdem müsse der Busverkehr geregelt werden.

GR E. Schmidlechner merkt an, dass auch die Zufahrt für die Einsatzkräfte mitbedacht werden muss.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen das Lehrerwohnhaus zum Verkauf auszuschreiben mit anschließendem Bieterverfahren. Die Klärung der Parkplatzsituation ist Voraussetzung vor Umsetzung der oa. Vorgehensweise.

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTEN: GR F. Joham, GR Ersatz I. Ötzlinger

JA: alle anderen

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

|     |                                       |
|-----|---------------------------------------|
| 13. | Information Spenden für Wohnungsbrand |
|-----|---------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Spendenaufrufes durch die Gemeinde sind zahlreiche Spenden eingegangen. Per 29.05.24 gingen insgesamt Spenden iHv EUR 9.340,90 ein.

Von diesem Betrag wurden bereits EUR 2.900,-- als Soforthilfe den betroffenen Familien bereitgestellt.

Neben zahlreichen kleinen Spenden gingen auch einige Großspenden ein bzw. wurden angekündigt von folgenden Vereinen:

- Feuerwehrjugend Trimmelkam
- Feuerwehrjugend St. Pantaleon
- KFB
- Ortsbäuerinnen EUR 1.000,00
- Zeche Ernsting EUR 575,90

In der Beilage befindet sich ein Vorschlag zur Aufteilung der Spenden entweder rein nach Köpfen (Hauptwohnsitz-Anzahl) oder unter Berücksichtigung von Schadensausmaß bzw. Versicherungsstatus. Es wurde eine fiktive Gesamtsumme von EUR 10.000,-- eingesetzt.

Sollten noch Kosten für die Gemeinde entstehen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, würden diese Kosten noch von den Spenden einbehalten werden.

Über die Aufteilung der Spenden ist zu beraten und ein Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

Außerdem soll im Nachgang der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Verwendung der Spendengelder überprüfen.

**Beratungsverlauf:**

AL R. Hochradl informiert, dass per 3.6. insgesamt EUR 11.340,-- an Spenden eingelangt sind.

GR F. Schmutzler schlägt vor den Betrag erst auszubezahlen, wenn die Familien den Abschluss einer Hausratsversicherung vorlegen.

GR N. Renzl schlägt vor, den Betrag rein nach Köpfen aufzuteilen.

Vize-Bgm. N. Wolfgruber erläutert, dass die gewichtete Aufteilung sich v.a. nach dem Schadensumfang richtet und die Versicherungsdeckung grs. hier nicht berücksichtigt ist.

GR G. Hörtlackner schlägt vor, die Spenden anhand des Schadens aufzuteilen.  
Der Vorsitzende antwortet, dass das sehr schwer nachzuvollziehen sein wird.

GR M. Huber fragt nach, was mit dem Satz gemeint ist „Sollten noch Kosten für die Gemeinde entstehen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, würden diese Kosten noch von den Spenden einbehalten werden.“

Vize-Bgm. N. Wolfgruber erläutert, dass es dabei v.a. um den Fall geht, falls die Versicherung den vor dem Wohnhaus aufgestellten Müllcontainer nicht zur Gänze übernehmen würde.

GR M. Jungbauer lobt den Spendenaufruf der Gemeinde. Er findet, dass auch weitere Faktoren wie zB. Einkommen berücksichtigt werden sollen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Verteilung der Spendengelder entsprechend der Berechnungslogik der ua. Tabelle, Spalten „Aufteilung gewichtet“, vorzunehmen und die Auszahlung an den Abschluss einer Hausratsversicherung zu binden.

Dies bedeutet, dass

Vorschlag Verteilung Beispiel EUR 10.000,-

| Bewohner HWS | Versichert? | Schadensumfang                                   | Aufteilung nach Köpfen          |                   |                    |            | Aufteilung gewichtet            |                   |                    |            |                     |
|--------------|-------------|--|---------------------------------|-------------------|--------------------|------------|---------------------------------|-------------------|--------------------|------------|---------------------|
|              |             |  | Aufteilung nach Anzahl Personen | Aufteilung rechn. | bereits ausbezahlt | Auszahlung | Aufteilung nach Anzahl Personen | Aufteilung rechn. | bereits ausbezahlt | Auszahlung |                     |
| 4            | Nein        | Wohnung inkl. Einrichtung großteils zerstört     | 15%                             | 1.481 €           | - 500 €            | 981 €      | 20%                             | 1.981 €           | - 500 €            | 1.481 €    | +5%                 |
| 7            | Nein        | Erhebliche Verrauchung                           | 26%                             | 2.593 €           | - 700 €            | 1.893 €    | 36%                             | 3.593 €           | - 700 €            | 2.893 €    | +10%                |
| 6            | Ja          | Erhebliche Verrauchung                           | 22%                             | 2.222 €           | - 700 €            | 1.522 €    | 17%                             | 1.660 €           | - 700 €            | 960 €      | anteilige Reduktion |
| 2            | Ja          | Wohnung verraucht                                | 7%                              | 741 €             | - 500 €            | 241 €      | 6%                              | 553 €             | - 500 €            | 53 €       | anteilige Reduktion |
| 1            | Ja          | Wohnung verraucht                                | 4%                              | 370 €             | - €                | 370 €      | 3%                              | 277 €             | - €                | 277 €      | anteilige Reduktion |
| 6            | Ja          | Wohnung verraucht                                | 22%                             | 2.222 €           | - 500 €            | 1.722 €    | 17%                             | 1.660 €           | - 500 €            | 1.160 €    | anteilige Reduktion |
| 1            | ?           | Wohnung verraucht, aber kaum Inventar in Wohnung | 4%                              | 370 €             | - €                | 370 €      | 3%                              | 277 €             | - €                | 277 €      | anteilige Reduktion |
| 27           |             |  | 100%                            | 10.000 €          | - 2.900 €          | 7.100 €    | 100%                            | 10.000 €          | - 2.900 €          | 7.100 €    |                     |

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Information Wasseranschlüsse Weyer Süd

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Haigermoos beabsichtigt die Umwidmung einer Fläche im Bereich Weyer Süd („Schmied Gründe“) für ca. 5 Bauparzellen (s. Plan in der Beilage). Voraussetzung für eine Bewilligung durch das Land OÖ ist der Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage.



Die Leitung der Wasserversorgungsanlage St. Pantaleon befindet sich seit der Übernahme der WG Weyer Süd bereits vor Ort. Es wurde daher um eine Anschlussmöglichkeit seitens Gemeinde Haigermoos ersucht.

Am 19.3.2024 fand eine Besprechung am Gemeindeamt Haigermoos mit der betroffenen Widmungswerberin, dem Bürgermeister und Amtsleiter von Haigermoos statt.

Die Widmungswerberin, [REDACTED], wäre bereit für die Errichtung der Wasserleitung aufzukommen und eine Anschlussgebühr von je 15 Tsd. EUR für die 5 Parzellen (gesamt 75 TEUR) zu zahlen für den Anschluss an das Ortswasser.

Das Geld könnte für die erforderliche Sanierung bzw. Kapazitätserweiterung des Brunnen Trimmelkam verwendet werden.

Eine Vereinbarung mit Haigermoos ist derzeit in Ausarbeitung und wird anschließend zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Vereinbarung verdichteten Wohnbau ausschließen soll.

GV J. Eberherr befürwortet die Anschlüsse, wenn die Einnahmen für die Erweiterung des Brunnens in Trimmelkam verwendet werden.

GR M. Pabinger schlägt vor die Entnahmemenge bei der Quelle Klingeremoos zu erhöhen und befürwortet auch die Zusage für den Wasseranschluss als Finanzierung für den Brunnen Trimmelkam.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die 5 oa. Parzellen an die Gemeindewasserversorgungsanlage St. Pantaleon zu den oa. Bedingungen angeschlossen werden dürfen. Über nähere Details ist noch eine Vereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

|     |   |
|-----|---|
| 15. | Gastkinderbeitrag Betriebskindergarten SALK |
|-----|---|

#### **Sachverhalt:**

[REDACTED] hat das Ansuchen für deren Sohn auf Kostenübernahme für den Besuch des SALK-Betriebskindergartens gestellt.

Hintergrund ist, dass beide Eltern an der SALK bzw. CDK angestellt sind und der Betriebskindergarten dort die Betreuungsanforderungen hinsichtlich Öffnungszeiten aufgrund des Berufs der Eltern abdecken kann (s. Mail im Anhang). Der Kindergarten Riedersbach kann diese Anforderungen nicht abdecken.

Der jährliche Gastkinderbeitrag beläuft sich (Basis 2023) auf max. 2.500,-- EUR für 12 Monate.

Ein Beschluss ist durch den Gemeinderat zu fassen.

#### **Beratungsverlauf:**

AL R. Hochradl informiert, dass im Fall einer Nicht-Übernahme des Gastkinderbeitrages durch St. Pantaleon lt. Rückmeldung vom SALK-Kindergarten kein Platz zur Verfügung stünde.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt die Frage wer der beantragten Kostenübernahme von [REDACTED] zuzustimmen möchte.

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

Enthalten: GV J. Eberherr, GR F. Joham

NEIN: alle anderen

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

|     |                              |
|-----|------------------------------|
| 16. | Bestellung Kassenführer Stv. |
|-----|------------------------------|

**Sachverhalt:**

Frau Monika Schöppl wurde mit GR-Beschluss vom 29.09.2020 als Kassenführerin bestellt.

Einen Stellvertreter gibt es derzeit nicht. Aus diesem Grund soll Amtsleiter Reinhard Hochradl diese Funktion übernehmen.

Ein Beschluss des Gemeinderates ist für die Bestellung erforderlich.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag AL Reinhard Hochradl als Kassenführer-Stellvertreter mit sofortiger Wirkung zu bestellen.

**Abstimmung/Beschluss:**

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

|     |                                  |
|-----|----------------------------------|
| 17. | Informationen des Bürgermeisters |
|-----|----------------------------------|

- **Überarbeitung FWP und ÖEK**

Im Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten wurden am 24.4.

Widmungswünsche von Grundeigentümern sowie am 27.5. amtswegige Widmungsänderungen behandelt.

- **Laubenbachstraße**

Letzten Freitag fand eine Besprechung mit den Grundeigentümern statt bzgl. einer Lösung für die Geländekuppe zwischen Loidersdorf und Steinwag.

GR M. Pabinger fragt an bei der FPÖ-Fraktion an, ob GR-Ersatzmitglied H. Renzl mit LR Steinkellner schon gesprochen hat bzgl. einem durchgängig betonierten Bankett.  
GR N. Renzl antwortet, dass das Gespräch noch nicht stattgefunden hat.

- **Nutzungsgebühren Gemeinderäumlichkeiten**

Aufgrund einiger Anmerkungen zur im GR am 28.2. beschlossenen Tarifordnung soll eine erneute Arbeitskreis-Sitzung von GV W. Hartl einberufen werden.

- **Verlängerung Klimatickets**

Die beiden Klimatickets werden für ein weiteres Jahr verlängert.

- **Anschaffung Tragkraftspritze FF Wildshut**

Die 33 Jahre alte Tragkraftspritze der FF Wildshut hat einen technischen Defekt und eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Aus diesem Grund und da es sich um eine Pflichtausrüstung der Feuerwehr handelt wurde mittels Notanordnung des Bürgermeisters eine neue Tragkraftspritze (Vorführmodell – Rosenbauer FOX4) zu einem Preis von EUR 14.400,-- bestellt. Die Beschlussfassung ist im Gemeindevorstand nachzuholen. Die Ersatzanschaffung ist bereits im Voranschlag 2024 enthalten.

GR G. Hörtlackner erläutert den Hintergrund des technischen Defekts des Vergasers. Das Vorführmodell war um EUR 1.600,-- günstiger als ein neues Gerät. Die Reparaturkosten wären bei ca. EUR 2.000,-- gelegen.

- **Information Eröffnung Billa**

Am 11. Juli ist lt. letzter Information die Eröffnung des neuen Billa Marktes geplant. Entlang des Geh- und Radweges zwischen Eisstockhalle und Billa wird die Straßenbeleuchtung verlängert.

- **Kleingartenanlage Riedersbach**

Am 3.6. fand ein Gespräch mit [REDACTED] bzgl. Kleingartenanlage und der Vergabe der Parzellen statt. Es soll eine weitere Beratung im Gemeindevorstand, ggf. unter Beiziehung von [REDACTED] erfolgen.

|     |             |
|-----|-------------|
| 18. | Allfälliges |
|-----|-------------|

GV K. Grötzmair fragt an, ob sich Pächter der Schrebergärten in Riedersbach für einen Platz in der Kleingartenanlage beworben haben. Der Vorsitzende antwortet, dass ihm dazu nichts bekannt sei.

GV K. Grötzmair merkt an, dass die Kompostieranlage der Fa. Neuhauser am Samstag bereits um 12 Uhr zugesperrt wird und dies zu Beschwerden in der Bevölkerung geführt hat.

Der Vorsitzende antwortet, dass es am Wochenende zu vermehrtem Lärm gekommen ist. Es gab daraufhin Gespräche mit der Fa. Neuhauser und dem Nachbarn.

Seitens Gemeinde wird versucht auf eine Verlängerung am Samstag hinzuwirken.

GV J. Eberherr merkt zur Vergabe der Parzellen der Kleingartenanlage in Riedersbach an, dass es keine Ausschreibung gab, wann ein Platz frei war.

GR F. Joham fragt an bzgl. Grundkauf FF Wildshut und Trimmelkam. Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Wertermittlungsgutachten nun vorliegt und dieses mit den Kommandanten nun besprochen werden müsse.

GR F. Joham fragt an bzgl. einem allfälligen Neubau der Ordination von Dr. Antwi. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Projekt für die Bauverhandlung im Juli avisiert wurde.

GR G. Hörtlackner fordert ein, dass freie Parzellen in der Kleingartenanlage verpflichtend in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden müssen. Außerdem sollen die Gärten nur an GemeindebürgerInnen von St. Pantaleon vergeben werden.

GR F. Joham merkt an, dass bei der Baustelle der Energie AG in der Wohnstraße noch ein Erdhaufen liegt, der entfernt werden muss.

GR N. Renzl fragt an warum Aushilfen für das Standesamt geholt werden müssen wo es doch Mitarbeiter mit der Ausbildung im Gemeindeamt gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass die Zuteilung leider nicht möglich war.

GR M. Jungbauer fragt an, wie weit die Ortstafel Riedersbach beim neuen Billa versetzt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass dazu bei der Straßenmeisterei Ostermiething nachgefragt werden soll.

GR N. Renzl frag an, ob es eine Liste der Klimaticket Nutzer gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass zwar die Ausgabe dokumentiert wird allerdings keine zusammenfassende Liste geführt wird. Gegebenenfalls könnte so eine Liste aber jederzeit erstellt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:09 Uhr die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
Schriftführer

St. Pantaleon, am

.....  
Bürgermeister Valentin DAVID

.....  
ÖVP-Fraktion

.....  
OGL-Fraktion



.....  
SPÖ-Fraktion

.....  
FPÖ-Fraktion

